

# Der Unterrichtsanspruch in Zahlen

| <u>Studiengang / Modul</u>  | <u>Dauer</u>               | <u>Umfang</u>                |
|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|
| <u>2-Fächer-Bachelor:</u>   |                            |                              |
| mus011                      | 1.-3. Sem.                 | 1,5 Std. <sup>1</sup> /Woche |
| mus211                      | 4.-6. Sem.                 | 1,5 Std.                     |
| <u>Master-Studiengänge:</u> |                            |                              |
| mus710 (M.Ed. Gym)          | 1. u. 2. Sem.              | 1,5 Std.                     |
| mus810 u. 813 (M.Ed. GHR)   | 1. u. 3. Sem. <sup>2</sup> | 1,5 Std.                     |
| mus830 (M.Ed. Sopäd)        | 1.- 3. Sem.                | 1,5 Std.                     |

---

<sup>1</sup> 1,5 Std. Unterricht sind in der Rechnung der Uni Oldenburg eine Unterrichtseinheit (1 UE), so zu finden u.a. in den Modulbeschreibungen.

<sup>2</sup> Der Unterricht findet statt im 1. und 3. Master-Semester. Das 2. Semester steht für die Praktikumsphase – ohne Einzelunterricht – zur Verfügung.

## Varianten der Regelbelegung („Strecken“ des Anspruchs)

### B.A. mit Studienziel Sonderpädagogik:

Hier werden keine Aufbaumodule studiert, zur Vermeidung von Unterbrechungen ist das Strecken des Unterrichtsanspruchs möglich. Z.B.:

**3 Sem. x 1,5 Std. → 4 x 1 Std. + 1 x 0,5 Std. o.ä.**

### mus710 (M.Ed. Gym):

Hier ist das Strecken des Unterrichtsanspruchs von zwei auf drei Semester möglich:

**2 Sem. x 1,5 Std. → 3 Sem. x 1,0 Std.**

# **Wichtige Fragen (und Antworten) zum Unterrichtsanspruch**

## **Kann ich mein Unterrichtskontingent beliebig über mehrere Semester verteilen?**

Nein. Der Unterricht muss in dem Semester genommen werden, für das der Anspruch besteht. Er kann nicht in andere Semester verschoben oder verlagert werden. (Ausgenommen sind Auslandssemester ohne Instrumentalunterricht, s.u.) Nicht wahrgenommener Unterricht verfällt.

## **Wie kann ich denn meine wöchentlichen 1,5 Stunden Einzelunterricht aufteilen?**

1. 1 Std. Hauptinstrument, 0,5 Std. Nebeninstrument (übliche Variante)
2. 3 x 0,5 Std., drei verschiedene Instrumente (z.B. Harmonieinstrument + weiteres Instrument + Gesang)
3. 1,5 Std. nur ein Instrument (möglich, aber nur selten empfehlenswert)

## **Besteht Unterrichtspflicht oder kann ich auch weniger als vorgesehen belegen?**

Der Unterrichtsanspruch ist zugleich auch die Verpflichtung zur Belegung im gleichen Umfang, da in den jeweiligen Modulen die KP u.a. für die Unterrichtsteilnahme vergeben werden.

## **Wie wird meine Teilnahme am Unterricht dokumentiert?**

Die aktive Teilnahme am Unterricht wird durch die Lehrkraft auf dem entsprechenden Laufzettel bescheinigt. Der vollständige Laufzettel muss zum Modulende dem / der jeweiligen Modulbeauftragten übermittelt werden. (Nur so können dem Prüfungsamt Modulnoten / -abschlüsse mitgeteilt werden.)

**Aus nicht selbstverschuldeten Gründen (z.B. wegen längerer Krankheit einer Lehrkraft) ist mein Laufzettel nicht vollständig. Kann ich das Modul trotzdem abschließen?**

Der Abschluss eines Praxismoduls mit einer erfolgreichen Modulprüfung ist unter gewissen Umständen auch bei geringerer Unterrichtsbelegung möglich, ist aber immer eine Einzelfallentscheidung und muss unbedingt vorher mit dem / der Modulverantwortlichen abgesprochen werden.

**Kann ich eine Lücke in meinen Belegungen / auf meinem Laufzettel schließen, auch wenn ich keinen Unterrichtsanspruch mehr habe?**

In diesem Fall ist es ratsam einen *Antrag auf eine unbesetzte Reststunde* zu stellen. In den ersten 2 Wochen eines Semesters werden die bis dahin noch freien Unterrichtsstunden einzelner Lehrkräfte auf diese Weise verteilt. Dafür ist ein schriftlicher und zu begründender Antrag (zu finden in den [FAQs](#)) per Mail an [Gereon Voß](#) zu stellen.

**!! Ein Anspruch auf eine Reststunde besteht nicht !!**

**Kann bzw. muss ich in einem Urlaubssemester auch Unterricht belegen?**

Nein. Anspruch auf Unterricht besteht nur in den Semestern, die aktiv am Institut für Musik studiert werden – also nicht in Urlaubssemestern.

**Was passiert mit meinem Unterrichtsanspruch während eines Auslandssemesters?**

Der Unterrichtsanspruch kann im Falle eines Auslandssemesters ohne Instrumentalunterricht in andere Semester verschoben werden. Dafür ist ein rechtzeitiger Antrag (vor dem Auslandsaufenthalt) bei

der [Geschäftsstelle des Instituts f. Musik](#) bzw. [Gereon Voß](#) und die Vorlage entsprechender Dokumente / Bescheinigungen nötig.

**Frist für Anträge: bis zum 1.7. für das WiSe und bis zum 1.2. für das SoSe.**

### **Reduziert sich mein Unterrichtsanspruch pro Semester während eines Teilzeitstudiums?**

Erstmal nein. Während eines Studiums in Teilzeit findet der Einzelunterricht im gleichen Umfang und für die gleiche Dauer statt wie bei einem Studium in Regelzeit (1,5 Std./Woche). Soll allerdings der Unterrichtsumfang pro Semester entsprechend der Teilzeit reduziert werden (und damit auf mehr Semester als üblich gestreckt werden), muss dieses bei der [Geschäftsstelle des Instituts f. Musik](#) bzw. [Gereon Voß](#) vorher beantragt werden.

**Frist für Anträge: bis zum 1.7. für das WiSe und bis zum 1.2. für das SoSe.**

### **Wie gehe ich mit meinem Unterrichtsanspruch um, wenn mein Bachelor länger als 6 Semester dauert? Kann ich Unterricht aus dem Master vorziehen?**

Falls das Bachelor-Studium länger als 6 Semester dauert, kann Einzelunterricht aus dem Master vorgezogen werden. Eine Unterbrechung des Unterrichtsverlaufs an dieser Stelle ist u.U. nicht sinnvoll. Der Unterrichtsanspruch würde dann kontinuierlich, ohne weitere Unterbrechung (und ohne Beantragung) genommen werden, so dass nach dem 8. Sem. des B.A. alle Ansprüche verbraucht worden wären. Bei einer dann folgenden Aufnahme eines M.Ed.-Studiums entstünde allerdings kein erneuter Anspruch.

### **Mir reicht der Unterricht für eine erfolgreiche Modulprüfung nicht aus. Kann ich auch mehr Unterricht bekommen als eigentlich vorgesehen?**

Eigentlich nein. Die einzige Möglichkeit zusätzlichen Unterricht zu bekommen, ist ein *Antrag auf eine unbesetzte Reststunde*. In den ersten 2 Wochen eines Semesters werden die bis dahin noch freigebliebenen Unterrichtsstunden einzelner Lehrkräfte auf diese Weise verteilt. Dafür ist ein schriftlicher und zu begründender Antrag (Formular unter [FAQ / Häufige Fragen](#)) per Mail an [Gereon Voß](#) zu stellen.

**!! Ein Anspruch auf eine Reststunde besteht nicht !!**